FDP – Fraktion
Groß-Umstadt

An das
Parlamentarische Büro
Markt 1/Rathaus

den 24.11. 2020

Änderungsantrag zu TOP 3 (Wasserversorgungssatzung

Zu Artikel 3 - §14b (Ablesen/Auslesen

Es wird folgender Absatz 3 ergänzt:

„Der Anschlussnehmer kann beantragen, den Funkmodus der Messeinrichtung zu deaktivieren. Er ist über dieses Recht zu informieren. Die Zählerstände werden dann wie bisher übermittelt oder abgelesen“.

Begründung:

Wie bereits von Oberverwaltungsgerichten festgestellt, muss den Anschlussnehmern diese Möglichkeit eingeräumt werden. Sie müssen über diese Möglichkeit auch vorab informiert werden. Hintergrund ist die Elektrosensibilität mancher Menschen, bei denen die Funkimpulse zu unter Umständen schwerwiegenden gesundheitlichen Störungen führen können. Die WHO hat im April 2019 die verwendeten Funkfrequenzen als „wahrscheinlich krebserregend oder höher“ eingestuft. Die Impulse sind messbar; die Angaben der Hersteller, dass nur einmal im Jahr beim Ablesen gesendet wird, ist nicht ungeteilt zutreffend. Letztendlich ist auch die Frage des Datenschutzes nicht umfassend geklärt. Die neue Zählergeneration übermittelt nicht nur die vom Versorger benötigten Verbrauchsdaten, auch Anwesenheit und Lebensgewohnheiten können so abgelesen werden. Das widerspricht dem grundgesetzlich gesicherten Recht auf informationelle Selbstbestimmung.
Das Bundesamt für Strahlenschutz empfiehlt nur kabelgebundene Datenübermittlung.

Fritz Roth, Vorsitzender

Geschäftsstelle: Schulstr. 8 · 64823 Groß-Umstadt · Tel. 06078-9307731 · Fax 06078-938430
e-mail: dr-roth@t-online.de web: https://gross-umstadt.fdp-hessen.de/